

Sitzung vom 10. November 2010

**1595. Anfrage (Kleinwasserkraftwerke)**

Kantonsrätin Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, hat am 23. August 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf Bundesebene wurde eine wahre Lawine von Projekten für Kleinwasserkraftwerke (KWKW) losgetreten. Dieses grosse Interesse zur Herstellung von erneuerbarer Energie ist einerseits erfreulich, andererseits bedeuten diese Projekte Eingriffe in die Gewässersysteme und in die aquatischen Lebensräume. Energiegewinnung und Naturschutz dürfen nicht gegen einander ausgespielt werden, sondern es bedarf jeweils einer Abwägung der verschiedenen Interessen, so ist es auch im Gesetz vorgesehen. Im Kanton Zürich sollen es 18 Projekte sein, die bei Swissgrid angemeldet sind. Aber weder die Projekte, noch die genauen Standorte sind bekannt. Mehr Information und damit grössere Planungssicherheit wäre für alle Beteiligten und Betroffenen wichtig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Informationen hat der Regierungsrat über die Standorte der Projekte, die bei Swissgrid eingereicht worden sind?
2. Ist der Regierungsrat informiert über die Zusicherung der Förderbeiträge bei den einzelnen Projekten im Kanton Zürich?
3. Kann der Regierungsrat zusichern, dass ökologische Beeinträchtigungen an Gewässern durch Kleinkraftwerke hinreichend überprüft und bei der Zusicherung von Förderbeiträgen ausreichend Berücksichtigung finden?
4. Wie werden die Umweltverbände über den Stand der Projekte informiert bzw. in den Prozess eingebunden?
5. Gibt es Anzeichen dafür, dass durch die schrittweise Umsetzung von Kleinwasserkraftwerksprojekten im Kanton Zürich wertvolle Lebensräume beeinträchtigt werden oder die Restwasser- und die Sunk/Schwall-Problematik verschärft wird?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Führungs- und Koordinationsfunktion durch den Kanton, um eine gesamtheitliche Betrachtung des noch vorhandenen Potenzials der Wasserkraftnutzung in den verschiedenen Einzugsgebieten zu erarbeiten?

7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem zwischenzeitliche Planungsmoratorium für Projekte an unverbauten Gewässern, bis genauere Angaben zu den Auswirkungen auf das gesamte Gewässersystem vorliegen, wie dies beispielsweise der Kanton Bern macht?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regula Kaeser-Stöckli, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat wird nicht über die eingegangenen KEV-Gesuche informiert und hat somit auch keine Kenntnisse über die Standorte allfälliger Projekte. Gemäss Auskunft der Swissgrid AG unterliegt bereits die Angabe über den Standort dem Datenschutz und kann nur bei nachgewiesenem berechtigtem Interesse an Dritte weitergegeben werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Bei der Zusicherung von Förderbeiträgen, über die ohne Mitwirkung des Kantons Zürich durch den Bund entschieden wird, werden ökologische Gesichtspunkte nicht geprüft und Umweltverbände werden nicht mit einbezogen. Vor der Erteilung einer Konzession werden allerdings die Auswirkungen auf Natur und Umwelt eingehend geprüft (vgl. Beantwortung der Frage 6).

Zu Frage 5:

Die Einführung der Förderbeiträge hat im Kanton Zürich bisher zu keinerlei feststellbaren Anzeichen einer vermehrten Beeinträchtigung von wertvollen Lebensräumen geführt.

Zu Frage 6:

Im Vergleich zu anderen Kantonen, wie zum Beispiel dem Kanton Bern, ist im Kanton Zürich das Potenzial für neue Kleinwasserkraftwerke sehr bescheiden. Entsprechend werden nur wenige Gesuche eingereicht. Eine flächendeckende Potenzialanalyse und eine entsprechende Koordination durch den Regierungsrat drängen sich daher nicht auf. Sollte die Anzahl der Gesuche zunehmen, ist eine der neuen Situation angepasste Potenzialanalyse bezüglich Wasserkraftnutzung und Lebensraumeignung sinnvoll.

Bei der Beurteilung von Konzessionsgesuchen für neue Kleinwasserkraftwerke misst der Kanton Zürich der ökologischen Verträglichkeit ein grosses Gewicht bei. So werden als mögliche Standorte Abschnitte in Betracht gezogen, die schon erheblich beeinträchtigt sind und wo mit einem neuen Werk eine Verbesserung herbeigeführt werden kann. Dabei

wird auch die Restwassermenge gemäss den Bedürfnissen der Wasserorganismen festgelegt. Üblicherweise sind dies bestehende, nicht fischgängige Abstürze, bei denen die vorhandenen Gefälle ohne lange Ausleitungs- und Restwasserstrecken für die Energieproduktion genutzt und mit Fischaufstiegshilfen eine Verbesserung der Längsdurchgängigkeit erreicht werden können. Schwall- und Sunkbetriebe werden nicht mehr bewilligt und die Geschiebedurchgängigkeit muss gewährleistet sein. Konzessionsgesuche werden durch die betroffenen Fachstellen des Kantons geprüft und müssen allen heutigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen des Natur- und Gewässerschutzes, Rechnung tragen. Neue Konzessionsgesuche werden unabhängig von der Zusicherung von Förderbeiträgen gemäss der demnächst vom Bund veröffentlichten Vollzugshilfe nach einem einheitlichen und nachvollziehbaren Schema auf ihre ökologische Verträglichkeit geprüft werden. Den Ansprüchen der Fische, der Wasserwirbellosen und anderer sensibler Wasserorganismen wird dabei besondere Beachtung geschenkt. Zudem werden die Standortgemeinden ins Vernehmlassungsverfahren mit einbezogen und es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung, was Umweltverbänden eine Mitwirkung ermöglicht.

Zu Frage 7:

Ein Planungsmoratorium für Kleinwasserkraftwerke sowie eine Untersuchung der Auswirkungen auf das gesamte Gewässersystem wären unverhältnismässig, da entsprechend der Bewilligungspraxis des Kantons Zürich und der bis heute geringen Zahl von Konzessionsgesuchen nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gewässersysteme zu rechnen ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**